



Der Magistrat | Postfach 1241 | 36262 Heringen (Werra)

FACHBEREICH 2
BÜRGERDIENSTE

ANSPRECHPARTNER
Matthias Hujo / Hu

TELEFON
06624 933-121

TELEFAX
06624 933-100

E-MAIL
matthias.hujo@heringen.de

STANDORT
Obere Goethestraße 17
36266 Heringen (Werra)

ZIMMER-NR.
1.14

An alle Eltern / Erziehungsberechtigte von
Kindern in den Betreuungseinrichtungen der
Stadt Heringen (Werra)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
. / .

Unser Zeichen/unsere Nachricht
FB 2 – Di/Hu

Telefon/Name
06624-933 121

Datum
17.02.2021

Aktuelle Information zur Kinderbetreuung der Stadt Heringen (Werra); Kinderbetreuung ab dem 22. Februar 2021

Liebe Eltern,

nach einem langen Zeitraum, in dem viele Eltern dankenswerterweise dem Appell gefolgt sind und ihre Kinder zu Hause betreut haben, ist es nun besonders wichtig, grundsätzlich wieder allen Kindern Zugang zur Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Die Entwicklung des Infektionsgeschehens lässt diesen Schritt zu. Allerdings muss der Schutz der Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung wie auch der Gesundheitsschutz der Kinder und Familien weiterhin hohe Priorität genießen.

Ab dem 22. Februar sollen grundsätzlich wieder alle Kinder in ihre Kita gehen können.

Die gesonderten Hygienekonzepte für einen wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutz werden konsequent weiter umgesetzt. Nichtsdestotrotz werden Eltern gebeten, die Kindertagesbetreuung zurückhaltend zu nutzen. Bitte begegnen Sie möglichen Einschränkungen des Betreuungsangebots, die in den Einrichtungen erforderlich werden, mit Verständnis.

Kostenbeiträge und Verpflegungsentgelte werden nur für die tatsächliche Nutzung erhoben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) hat am 11.02.2021 beschlossen, die Kostenbeiträge für die Benutzung der Einrichtungen sowie die Verpflegungsentgelte für die Mittagsversorgung rückwirkend ab Januar 2021 zu erlassen, wenn das Betreuungsangebot nicht oder nur zum Teil in Anspruch genommen wird. Solange kein ordnungsgemäßer Regelbetrieb stattfinden kann, werden die Beiträge bzw. Entgelte Tag genau abgerechnet.

Wichtig: Stellen Sie bis auf Weiteres etwaige Daueraufträge ein. Sie erhalten monatlich eine Zahlungsaufforderung über die tatsächlich zu entrichtenden Beiträge bzw. Entgelte.

STADT HERINGEN (WERRA)
DER MAGISTRAT

Obere Goethestraße 17
D-36266 Heringen (Werra)

Postfach 1241
D-36262 Heringen (Werra)

Tel. +49 6624 933-0
Fax +49 6624 933-100

stadt@heringen.de
www.heringen.de

KONTEN DER STADTKASSE

Sparkasse
Bad Hersfeld-Rotenburg
IBAN DE16 5325 0000 0040 0001 01
BIC HELADEF1HER

Raiffeisenbank
Werratal-Landeck eG
IBAN DE07 5326 1342 0000 0015 89
BIC GENODEF1RAW

VR-Bankverein
Bad Hersfeld-Rotenburg eG
IBAN DE29 5329 0000 0004 0350 62
BIC GENODE51BHE

Wie geht es weiter?

Wir werden weiterhin den vertrauensvollen Kontakt mit Eltern, Fachkräften und Politik suchen, um unter Beachtung der pandemiebedingten Einschränkungen die bestmöglichen Lösungen für alle Beteiligten zu finden.

Ziel dieser Maßnahmen ist, gleichzeitig dem Recht und Bedürfnis von Kindern auf Bildung und Entwicklung gerecht zu werden und den Infektionsschutz und die Situation der Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung so gut wie möglich zu gewährleisten. Zusammen mit den weiteren in allen gesellschaftlichen Bereichen fortgeführten Maßnahmen wollen wir eine erneute Ausbreitung des Coronavirus verhindern und schnellstmöglich Bedingungen erreichen, die die Rückkehr zu einem uneingeschränkten Bildungs- und Betreuungsangebot - auch mit Blick auf den Infektionsschutz - ermöglichen.

Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes sind immer vorrangig zu beachten. Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt unverändert:

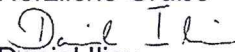
Kinder, die eindeutig krank sind (unabhängig von einzelnen Krankheitssymptomen), gehören nicht in die Kinderbetreuung. Das galt vor Corona und gilt auch jetzt. Wenn Kinder eindeutig krank in die Einrichtung gebracht werden oder während der Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung erkranken, so kann die Einrichtung die Abholung veranlassen.

Ein Betretungsverbot gilt weiterhin für Kinder und Personal mit COVID-19-Krankheitssymptomen. Danach dürfen Personen (Kinder, Beschäftigte und sonstige Erwachsene) die Einrichtung nicht betreten, wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen oder solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamts nach § 30 Infektionsschutzgesetz) unterliegen oder wenn in ihrem Hausstand bei einer Person eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist und sie sich daher ebenfalls in Quarantäne begeben müssen. Dies gilt nicht für Personen, bei denen in den letzten drei Monaten mittels PCR-Test eine Infektion mit SARS-CoV-2 bereits nachgewiesen wurde.

Weitere Informationen zu den landesweiten Maßnahmen erhalten Sie über die jeweiligen Betreuungseinrichtungen. Aktuelle Änderungen für die Betreuungseinrichtung werden wir auf der Internetseite www.heringen.de veröffentlichen.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße


Daniel Iliev
Bürgermeister